

Telefon: 233-22605
Telefax: 233-21136

Telefon: 233-61300
Telefax: 233-61305

Telefon: 233-39941
Telefax: 233-39920

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

Baureferat
Tiefbau

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung

Ergänzung vom 27.10.2016

**Beschleunigung der Buslinie 63 und 132
Projektkosten (Kostenobergrenze)
3.740.000 €**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zu verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigungen
3. Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016-2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06855

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, Kreisverwaltungs-
und Bauausschuss am 08.11.2016 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach Drucklegung der Beschlussvorlage sind noch folgende Stellungnahmen eingegangen:

Die Bezirksausschüsse 01 Altstadt-Lehel und 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der BA 06 hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Er bat jedoch um Prüfung, ob es durch die Busbeschleunigung zu einer Verschlechterung des Verkehrsflusses an der Lichtsignalanlage Lindwurmstraße / Implerstraße kommt, ob die Kreuzung dies verkehrstechnisch bewältigen kann und welche Maßnahmen ggf. zur Kompensation der durch die Busbeschleunigung für den Individualverkehr eintretenden Einschränkung nötig sind.

Hierzu teilt die um Stellungnahme gebetene MVG Folgendes mit:

„Übereinstimmend mit dem Kreisverwaltungsreferat schätzen wir ein, dass die Busbeschleunigung an der Kreuzung Impler-/ Lindwurmstr. zu keiner maßgebenden Verände-

rung der bestehenden Leistungsfähigkeit für alle Verkehrsteilnehmer führt. Für die Busbeschleunigung ist es notwendig und wichtig, den Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs aufrecht zu erhalten, damit der Bus nicht mit im Stau steht. Die Freigabezeiten für alle Verkehrsteilnehmer bleiben grundsätzlich erhalten. Die Busbeschleunigung führt lediglich dazu, dass es zu einer geringfügigen zeitlichen Verschiebung der Verkehrsphasen kommen kann. In diesem Fall wird bei verkehrlichem Bedarf im Rahmen der verkehrsabhängigen Steuerung ein Freigabezeitausgleich vorgenommen.“

Die Stellungnahme des BA 07 Sendling-Westpark war zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Ergänzung noch nicht eingegangen, diese wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Eine Änderung des Referentenantrags ist nicht veranlasst.

II. Abdruck von I.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

III. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/5 Betrieb/4 Arbeitskreise/Busbeschleunigung/63_132/Ergaenzung_271016.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu III.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die BA-Geschäftsstelle Mitte (2-fach)
An die BA-Geschäftsstelle Süd (3-fach)
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat RG 2, RG 4, RZ, T, T 02, TZ, TZ K, T1, T 1/S, T 2, T 3
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Planungsreferat HA 1

Per Hauspost
An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH/VB

z.K.

Am